



Fracking – Niedersachsen legt Erlassentwurf vor

Es ist damit zu rechnen, dass die Bundesregierung in Kürze den zweiten Entwurf zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vorlegt, mit der gesetzlichen Regelungen für die Förderung von unkonventionellem Erdgas mit der Fracking-Methode geschaffen werden sollen. Um aber bereits jetzt einen umfassenden Schutz und eine Öffentlichkeitsbeteiligung sicherzustellen, plant das Niedersächsische Umweltministerium, unabhängig von den Aktivitäten auf Bundesebene einen Erlass herauszugeben. Hierin soll u.a. geregelt werden, dass Frac-Behandlungen in besonders schützenswerten Gebieten nicht mehr zulässig sein sollen. Zu diesen Gebieten zählen Wasserschutzgebiete (Zone I-III), aber auch Trinkwassergewinnungsgebiete. Des Weiteren soll geregelt werden, dass künftig dem Antrag auf Genehmigung zum Fracking eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorausgehen muss. Sowohl bei der UVP als auch beim späteren Antrag sind die Träger der öffentlichen Wasserversorger zu beteiligen. Zudem ist künftig gemäß Erlassentwurf neben der bergrechtlichen Genehmigung auch eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Nur wenn sichergestellt ist, dass zum einen die öffentliche Wasserversorgung nicht beeinträchtigt wird und zum anderen keine nachteilige Veränderung des Grundwassers zu besorgen ist, kann gemäß Erlassentwurf die wasserrechtliche Erlaubnis im Einvernehmen mit der zuständigen Wasserbehörde erteilt werden. Der Entwurf steht zur Verfügung unter

<http://www.wasserverbandstag.de/main/intern/siwa/news.php?navid=10>.

Grundwasserrichtlinie schreibt künftig nationale Schwellenwerte für Nitrit und Phosphor vor

Mitte Februar haben die Vertreter der nationalen Umweltministerien einem Vorschlag der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der Anhänge der Grundwasserrichtlinie zugestimmt. Die Revision der Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten künftig Schwellenwerte für Nitrit und Gesamtphosphor (oder Phosphat) festzulegen. Europaweit einheitliche Qualitätsnormen werden jedoch in der Richtlinie nicht vorgegeben. Stattdessen müssen die natürliche Hintergrundbelastungen auf Basis der Risikoeinstufung und der Überwachungsprogramme im Rahmen der EG-WRRL ableiten. Solange noch nicht ausreichend Werte vorliegen, können Schätzwerte zugrunde gelegt werden. Des Weiteren werden die Berichtspflichten der Mitgliedstaaten erweitert, so dass nachgewiesene Schadstoffe künftig ohne Einschränkungen zu melden sind.

Dem Änderungsvorschlag der Richtlinie unterliegt der Zustimmung des zuständigen Ausschusses; danach können Rat und Parlament theoretisch innerhalb von drei Monaten Einspruch gegen die Entscheidung einlegen. Nach Veröffentlichung der neuen Richtlinie im Amtsblatt hat die Bundesregierung zwei Jahre Zeit, um diese in nationales Recht umzusetzen und die Grundwasserverordnung entsprechend anzupassen.

Vertragsverletzungsverfahren gegen Frankreich wegen unzureichender Umsetzung der Nitratrichtlinie

Die EU-Kommission hat Mitte Januar Frankreich wegen einer Vertragsverletzung zur Richtlinie 91/676/EWG – Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (Nitratrichtlinie) verklagt. Hierin werden sechs Klagegründe vorgebracht: Zeitraum der Ausbringung, Lagerkapazitäten, Ausgeglichenes Düngung, Sicherung der Obergrenze 170 kg N/ha, Ausbringung auf geneigten Flächen, Gefrorene oder von Schnee bedeckte Böden. Die Schlussanträge der Generalstaatsanwältin der EU-Kommission im Verfahren mit den entsprechenden ausführlichen Begründungen stehen zur Verfügung unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62012CC0237:DE:HTML>;

Auch Deutschland steht bereits in Kontakt mit der EU-Kommission, da die Kommission die Umsetzung der Nitratrichtlinie auch in Deutschland als unzureichend ansieht. Da in Deutschland die Nitratrichtlinie durch die Düngeverordnung umgesetzt wird, wird die EU-Kommission auch in das Verfahren zur Novellierung der Düngeverordnung eingebunden.

EU-Kommission befürwortet CCS-Technologie

Die EU-Kommission hat kürzlich zu einer Initiative zum Thema CCS (CO₂-Verpressung in den Untergrund und -Speicherung) eine Mitteilung veröffentlicht, in der die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der gezielten Förderung von CCS befürwortet wird. Hierin werden verschiedene Optionen zur Diskussion gestellt, wie z.B. Subventionen für CCS-Investoren, CO₂-Emissionsstandards oder ein verpflichtendes CCS-Zertifikatesystem für Emissionsquellen wie Kraftwerke und Industrieanlagen. Die Mitteilung steht zum Download zur Verfügung unter http://www.cep.eu/fileadmin/user_upload/CEP-Analysen/Speicherung_von_CO2/Mitteilung_COM_2013_180_CCS.pdf

Zukunft kleiner landwirtschaftlicher Betriebe

Anfang Februar hat das Europäische Parlament eine EntschlieÙung zur Zukunft kleiner landwirtschaftlicher Betriebe verabschiedet. Hierin wird die EU-Kommission unter anderem aufgefordert, im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und in Vorbereitung der Legislativvorschläge ab dem Jahr 2020 die spezifischen Bedürfnisse von kleinen familienbetriebenen Landwirtschaftsbetrieben stärker zu berücksichtigen. Die EntschlieÙung kann abgerufen werden unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2014-0066&format=XML&language=DE>